



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2026

Vorlagen-Nr. 26-F-63-0007

Einführung eines Diversitätsmonitorings prüfen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.01.2026 -

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wurde im Jahr 2006 in Deutschland eingeführt. Es hat zum Ziel, Diskriminierung aus Gründen der Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern. Damit sollen insbesondere auch Arbeitgeber*innen stärker verpflichtet werden, präventiv vor Diskriminierung zu schützen sowie entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu beseitigen.

Im selben Jahr hat sich die Charta der Vielfalt e.V. gegründet und ist mittlerweile die größte Arbeitgebendeninitiative zur Förderung von Vielfalt in der Arbeitswelt. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat sich bereits 2008 dieser Initiative durch ihre Unterschrift angeschlossen. Inzwischen sind fast 20 Jahre nach der Einführung des AGG vergangen und mit der zunehmenden Bedeutung stellt sich die Frage, ob ein wahrnehmbarer Wandel stattgefunden hat und die besagte Vielfalt auch eine gelebte Vielfalt ist.

Ein gutes Instrument zur Erfassung dieser Fragestellung und um die Erfolge sowie die Herausforderungen transparent zu machen, stellt ein Monitoring dar. Seit 2003 führt die LHW ein stadtweites Integrationsmonitoring durch, welches perspektivisch zu einem Diversitätsmonitoring weiterentwickelt werden sollte.

Zur Erfassung des Ist-Zustandes und um daraus einen Fahrplan abzuleiten, welche weiteren Maßnahmen es braucht, um Akzeptanz für die Vielfalt unter Mitarbeitenden und letztlich der gesamten (Stadt-)Gesellschaft zu schaffen, könnte in einem ersten Schritt ein Diversitätsmonitoring für die LHW als Arbeitgeberin durchgeführt werden, um nach erfolgreicher Erprobung ein stadtweites Monitoring analog dem Integrationsmonitoring zu entwickeln. Eine Hilfe zur Fragestellung und eine gute Orientierung bieten die Informationen unter <https://befragung-vielfalt.de>, das Dokument des BMI zur „Ganzheitlichen Diversitätsstrategie der Bundesregierungen“¹ und die Ergebnisse der Befragungen des Bundesinstituts der Bevölkerungsforschung (BIB)^{2 3}.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu prüfen, mit welchem Aufwand ein Diversitätsmonitoring (ähnlich wie Frankfurt am Main bzw. die der Bundesregierung) verbunden wäre. Dabei soll festgestellt werden, ob ein spürbarer Wandel in der Verwaltung seit der Einführung des AGGs stattgefunden hat und die Vielfalt der Mitarbeitenden der LHW könnte dadurch abgebildet werden.

¹ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/oeffentlicher-dienst/BMI25019-Diversitaetsstrategie.pdf>

² <https://www.bib.bund.de/Publikation/2025/Teilhabe-in-der-Bundesverwaltung.html>

³ <https://www.bib.bund.de/Publikation/2025/Diversitaet-und-Chancengleichheit-Survey-2024.html>

- 2) dem Ausschuss die Ergebnisse der Prüfung vorzulegen, damit darüber entschieden werden kann, ob ein Diversitätsmonitoring entwickelt werden soll und wie es ggf. perspektivisch mit dem Integrationsmonitoring zusammengeführt werden könnte. Um alle Teilnehmenden zu schützen, würde eine Befragung natürlich anonym und nach Datenschutzkonformitäten durchgeführt werden.
-

Beschluss Nr. 0007

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2026

Sebastian Rutten
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2026

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2026

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister